

Merkblatt: Wichtiges zur Darlehensauszahlung

Um eine termingerechte und reibungslose Auszahlung Ihres Darlehens zu ermöglichen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Darlehens- und Sicherheitenverträge sowie die darin genannten einzureichenden Unterlagen vollständig vorliegen, die vorgesehenen Sicherheiten gestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.
- Sollten Sie Eigenkapital einsetzen, stellen Sie dieses bitte rechtzeitig auf einem Konto in unserem Hause zur Verfügung und informieren Sie uns entsprechend. Sofern Sie kein Konto in unserem Hause haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
- Die Auszahlung der Gesamtfinanzierung kann in max. 10 Teilbeträgen zu je mindestens EUR 20.000,00 erfolgen, **sofern im Darlehensvertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.**
- Die Ablösung von Darlehen bei anderen Kreditinstituten gegen Übertragung von Sicherheiten nehmen wir für Sie vor. Hierfür benötigen wir eine unterschriebene Ablöse- und Abtretungsvollmacht. Bei Ablösungen ohne Sicherheitenübertragung ist die Überweisung von Ihnen zu veranlassen.
- Bei Abruf von Fördermitteln (z. B. KfW / L-Bank) behalten sich die Förderkreditinstitute eine Bearbeitungszeit von üblicherweise zwei Arbeitstagen vor. Daher bitten wir Sie um die rechtzeitige Einreichung des Auszahlungsauftrages und der erforderlichen Mittelverwendungsnachweise.

Hinweise zum Auszahlungsauftrag für Immobilienfinanzierungen:

- 1) Bei Kaufpreiszahlungen reichen Sie uns bitte spätestens zwei Arbeitstage vor Kaufpreisfälligkeit den unterschriebenen Auszahlungsauftrag und - sofern im Kaufvertrag vorgesehen - die Fälligkeitsmitteilung des Notars ein. Bitte beachten Sie, dass bei Kaufpreiszahlungen in mehreren Raten die Schlussrate zur Gewährleistung der Eigentumsumschreibung aus Kreditmitteln beglichen werden muss.
- 2) Bei Zahlungen an Bauträger, Generalunternehmer oder Fertigbauunternehmen reichen Sie uns bitte spätestens zwei Arbeitstage vor Rechnungsfälligkeit, zusätzlich zur Rechnungskopie auch den Bautenstandsbericht und den unterschriebenen Auszahlungsauftrag ein. Bitte beachten Sie, dass bei Kaufpreiszahlungen in mehreren Raten die Schlussrate zur Gewährleistung der Eigentumsumschreibung aus Kreditmitteln beglichen werden muss.
- 3) Bei Neubau / Renovierung / Modernisierung reichen Sie uns bitte, sofern im Darlehensvertrag keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden als Nachweis einen Bautenstandsbericht inkl. 2-3 Fotos der zuletzt fertiggestellten Gewerke ein. Durch den Bautenstandsbericht dokumentieren Sie bzw. der Architekt den aktuellen Stand des Bauvorhabens. Bitte reichen Sie uns spätestens zwei Arbeitstage vor dem gewünschten Auszahlungstermin den unterschriebenen Auszahlungsauftrag ein. Die Überweisung an den Rechnungsempfänger nehmen Sie bitte selbst vor, sobald der angeforderte Betrag auf Ihrem Konto zur Verfügung steht.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre/n Berater/in.

Weitere Auszahlungsformulare können Sie bei Bedarf über unsere Homepage <https://www.volksbank-freiburg.de/service-vbfr/serviceportal.html> ausdrucken